

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 21.09.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 21.09.2022

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 12.09.2022 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136** der Gemeinde Sylt für das Gebiet östlich des Weststrandes, südlich und westlich des Südwäldchens sowie westlich Süderstraße im Ortsteil Westerland. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Aufhebung der Festsetzung zur maximalen Anzahl der unbefestigten Touristikstandplätze für Zelte und Wohnmobile / Wohnwagen · Festsetzung von insgesamt maximal 306 Standplätzen (Touristik- und Dauerstandplätze). Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 20.09.2022

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

